



# Tennis – Club Riehen

## Spiel- und Platzordnung

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Spiel- und Platzordnung des Tennis – Club Riehen (TCR) ist gemäss § 4 der Statuten des TCR für alle Aktivmitglieder verbindlich. Sie gilt sinngemäss auch für alle andern Benutzer der Anlage des TCR.
- 1.2. Bei Missachtung der Spiel- und Platzordnung sowie bei störendem Benehmen oder unsportlichem Verhalten auf der Anlage des TCR kann durch ein Vorstandsmitglied ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden. In schweren Fällen kann durch Vorstandsbeschluss ein befristetes Platzverbot oder der Ausschluss aus dem TCR gemäss § 13 der Statuten verfügt werden.
- 1.3. Gemäss § 30 der Statuten lehnt der TCR jede Verantwortung und Haftung für Unfälle und Schadensereignisse aller Art auf seiner Anlage ab, soweit nicht Deckung durch die bestehende Haftpflichtversicherung des TCR vorhanden ist.
- 1.4. Hunde sind an kurzer Leine zu halten oder müssen ausserhalb der Tennisplätze angebunden werden. Geben sie zu Belästigungen oder Störungen Anlass, kann ein Vorstandsmitglied oder der Platzwart die sofortige Entfernung des Hundes von der Anlage anordnen.

### 2. Benützung der Anlage

- 2.1. Die Plätze des TCR sind während der Saison täglich geöffnet, sofern sie sich in spielbarem Zustand befinden.
- 2.2. Über die Bepielbarkeit der Plätze entscheiden Mitglieder des Vorstandes, der Platzwart oder der Trainer. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Zudem ist das Hinweisschild vor dem Clubhaus zu beachten.

Bei Missachtung dieser Bestimmung behält sich der TCR das Recht vor, den Benutzer für allfällig entstandene Schäden der Plätze haftbar zu machen.

### 2.3. Für die Platzbelegung gelten folgende Kriterien:

Die Anlage steht in erster Linie den Aktivmitgliedern zur Verfügung.

An Werktagen ab 1730 Uhr sowie an Samstagnachmittagen und an Sonn- und Feiertagen geniessen die erwachsenen Aktivmitglieder Spielvorrecht.

Platz 7 steht den Junioren zur Verfügung.

Bei grossem Andrang sind Doppel zu spielen.



- 2.4. Von den unter 2.3. genannten Richtlinien kann in folgenden Fällen gemäss untenstehender Priorität abgewichen werden:
1. Trainingsstunden durch den Clubtrainer im vertraglich vereinbarten Rahmen
  2. Offizielle Turniere
  3. Interclubspiele
  4. Clubinterne Turniere
  5. Juniorenttraining, soweit vom Juniorenobmann genehmigt
  6. Vom Vorstand genehmigte Freundschaftsspiele
  7. Von der Spielleitung genehmigte Trainingseinheiten der IC – Mannschaften vor und während der IC – Saison
- 2.5. An einem schulfreien Nachmittag, in der Regel am Mittwoch, können die Plätze von 1300 Uhr bis 1800 Uhr entsprechend den Anweisungen des Juniorenobmanns ganz oder teilweise für das Training von Junioren reserviert werden. Bei Bedarf können an weiteren Nachmittagen einzelne Plätze für das Juniorenttraining freigehalten werden.
- 2.6. Vor dem Verlassen des Tennisplatzes ist der Platz mit dem Besen oder dem Schlepptnetz abzuziehen.
- 2.7. Die Flutlichtanlage ist spätestens um 2200 Uhr auszuschalten.
- 2.8. Jedes Aktivmitglied kann dreimal pro Saison mit einem Gast auf der Anlage des TCR spielen. Derselbe Gast darf aber nicht mehr als fünfmal pro Saison auf den Plätzen des TCR spielen.
- 2.9. Für das Tennisspiel ist Tennisbekleidung vorgeschrieben. Insbesondere darf nur in Tennisschuhen gespielt werden.
- 2.10. Beim Vorliegen besonderer Umstände hat die Spielleitung das Recht, zusätzliche Anordnungen zur Regelung des Betriebes auf der Anlage des TCR zu treffen.
3. Clubmeisterschaften – Reglement
- 3.1. Der Vorstand bestimmt den Zeitpunkt der Meisterschaften, die Zulassungsbedingungen und die auszutragenden Konkurrenzen.
- 3.2. Für die jährlich stattfindenden Clubmeisterschaften gelten das Turnierreglement von SWISS TENNIS oder clubinterne Bestimmungen.
- 3.3. Die clubinternen Setzkriterien sind wie folgt:
1. Gesetzt wird nach dem aktuellen Klassierungswert von SWISS TENNIS.
  2. Bei Konkurrenzen für Nichtlizenzierte setzt die Spielleitung nach eigenem Ermessen.
  3. Bei Doppelkonkurrenzen wird nach der Summe der beiden Klassierungswerte gesetzt.
- 3.4. Es steht der Spielleitung frei, ergänzende Bestimmungen zu erlassen.